

Nutzungsbedingungen für die Sitzungsräume des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Es gibt kein Raumpflegepersonal der Universität oder des Fachbereichs für die Räume. Aus diesem Grund können die Räume nur vergeben werden, wenn folgende Bedingungen akzeptiert werden:

- Die Schlüssel sind rechtzeitig im Dekanat zu den Sprechzeiten abzuholen und unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Werktag im Dekanat abzugeben.
- Die Nutzer sind dafür verantwortlich, dass die Räume **unmittelbar** nach Veranstaltungsende wieder so in Ordnung zu bringen sind, dass sie ohne weiteren Reinigungseinsatz wieder nutzbar sind:
 - Die Tische und Stühle sind im Falle einer Umstellung wieder zurückzustellen, in gerade Reihe zu rücken, abzuräumen und abzuwischen.
 - Falls die Terrasse benutzt wurde, ist auch diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
 - **Fenster und Schiebetüren müssen geschlossen werden.**
 - **Die Räume sind nach dem Verlassen abzuschließen.**
- Zu beachten ist, dass in den Büroräumen des Dekanats gearbeitet wird und wichtige Besprechungen auch abends stattfinden können. Tagungsteilnehmer sind darauf hinzuweisen, auf Telefonieren in den Fluren und laute Gespräche vor den Büros zu verzichten.
- Stifte, Flipchartblätter und andere Verbrauchsgüter werden nicht vom Fachbereich bereitgestellt und sind mitzubringen.
- Schäden am Mobiliar, dem Bodenbelag oder sonstigen Gegenständen (insbesondere Kaffeeflecken auf Stühlen und Teppichboden) sind auf eigene Kosten zu beseitigen und den Dekanatsmitarbeiterinnen unverzüglich anzuzeigen. Der Fachbereich behält sich weitere Schadensersatzansprüche vor.

Der Fachbereich behält sich vor, bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen die Räume nicht mehr zu vergeben.

Der Fachbereich behält sich weiter vor, Veranstaltungen, die von fachbereichsweitem Interesse sind, den Vorrang zu geben und den Raum kurzfristig selbst zu nutzen.